

gegebenen zweistündigen Hand- und Armbäder bei 371 mit Sapokalinus eine Verbesserung der Methodik sieht.

Ferner gibt er zu, im wesentlichen Fälle der „Kleinen Chirurgie“ behandelt zu haben, dagegen niemals behandelt zu haben: komplizierte Ober- bzw. Unterschenkelfrakturen, paranephritische Abszesse, Pyämie mit Metastasen, progrediente Sehnenscheidenphlegmonen!

- C. Es fand eine zweimalige Besichtigung des Sachsschen Ambulatoriums statt, ferner wurden drei nach Sachs' Vorschriften behandelte Fälle im Allerheiligen-Hospital und drei nach Tietze behandelte Kontrollfälle beobachtet.
- D. Im Sachsschen Ambulatorium waren nur ganz leichte Fälle von Fingerpanaritien und -verletzungen in Behandlung, ferner ein Nackenkarbunkel, eine schwere Weichteilverletzung am Oberarm (der Mann starb an Grippe, scheidet daher aus). Größeres Material oder Statistik hat Herr Sachs nicht gebracht; in seinen Arbeiten ist auch nur größtenteils von leichteren Finger- und Handverletzungen die Rede.

Im Allerheiligen-Hospital wurden beobachtet:

1. eine Daumenverletzung, die trotz Sachs auf den Vorderarm übergreifen, operiert werden mußte und ausgedehnte Daumensehnennekrose aufwies;
2. ein junges Mädchen mit Verletzung des Fußes; die Eiterung schritt trotz Bäder auf den Unterschenkel weiter; Operation, wobei die Tibia ganz periostentblößt war infolge großen Abszesses.
3. Handverletzung, die trotz Bäderbehandlung zu Sehnenscheiden- und Sehnennekrose führte.

Als Kontrollfälle von Prof. Tietze allein behandelt.

Ein Unterlippenfurunkel ohne Inzision mit Kataplasmen geheilt (später ein zweiter gleicher Fall). Handverletzung mit entzündlicher Vorderarmschwellung durch feuchte Verbände geheilt. Eine subkutane Zellgewebsentzündung nach Erysipel durch multiple kleine Schnitte geheilt.

E. Gutachten der Kommission.

1. Das Verfahren der Bäderbehandlung stellt kein prinzipiell neues Verfahren dar, sondern ist, wie die anderen Methoden der Hyperämiebehandlung, nur eine der Hilfsmethoden bei der Therapie der eitrigen Zellgewebsentzündung.
2. Anwendbar ist sie nur in leichten Fällen, d. h. nicht fortschreitenden lokalisierten Entzündungen, an denen Herr Sachs sie auch fast ausschließlich anwendet.
3. Das Fortschreiten der Entzündung, Uebergreifen der Entzündung auf Sehnenscheiden, Absterben von Sehnen, oder gar das Verallgemeinern der Entzündung auf den ganzen Körper — die Blutvergiftung — zu verhüten, ist es in keiner Weise geeignet. Herr Sachs' Behauptungen in seiner Arbeit, „daß der Körper mit Sicherheit vor dem Weitergreifen einer Staphylo- oder Streptokokkeninvasion durch die Bäder geschützt werde“, sind weder durch Sachs' Krankenmaterial, noch durch die Beobachtungen erfahrener Chirurgen und Praktiker, noch durch die Prüfung der Kommission gerechtfertigt.
4. Die Beobachtungen der nach Sachs im Allerheiligen-Hospital behandelten Fälle haben gezeigt, daß das Fortschreiten der Eiterung bzw. das Absterben von Sehnen nicht verhütet wurde; sollten die Anzahl der Fälle als nicht genügend, die Beobachtungszeit als zu kurz angesehen werden, so müßte dem Herrn Minister anheimgegeben werden, an einem staatlichen Institut Herrn Sachs eine Abteilung zuzuweisen, wo er unter alleiniger Verantwortung die Fälle behandelt und einer eventuell neu zu bestimmenden Kommission Zutritt gestattet wird. Den Kranken müßte aber bei der Aufnahme die Wahl gelassen werden, ob sie nach Sachs auf der Bäderabteilung oder auf der Chirurgischen Abteilung behandelt werden wollen.

Korrespondenzen.

Die zur Prüfung des Sachsschen Verfahrens in Breslau eingesetzte Kommission (vgl. die Erklärung des Dekans der Medizinischen Fakultät Nr. 8 S. 215 und die Mitteilungen Nr. 12 S. 333), übersendet uns folgenden Bericht:

- A. Die Kommission bestand nach freiwilligem Rücktritt des Herrn Geh.-Rat Küttner, Ablehnung von Partsch und Goebel durch Herrn Sachs aus Prof. Tietze, Gottstein und Kaposi (Schriftführer), ferner den Kreisärzten Rieger, Hauschild und v. Gizycki; als Vorsitzender Geh.-Rat Prof. Asch.
- B. In gemeinsamer Sitzung mit Herrn Dr. Sachs wurde festgestellt, daß Herr Sachs sich mit den Angriffen des Herrn Weyl in der Preußischen Landesversammlung (vgl. Nr. 8 S. 215) nicht identifiziert, daß Herr Sachs sein Verfahren nicht für etwas prinzipiell Neues hält, sondern nur in der technischen Anwendung der zweimal täglich